

II-3666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 26. April 1978

Zl. 10.001/4-Parl./78

1696 IAB

1978 -04- 28

zu 1682 IJ

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament  
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1682/J-NR/78, betreffend Personalentwicklung, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 1.3.1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In den Jahren .....	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstpostenplan .....	13.946	13.806	und
der tatsächliche Stand der Beschäftigten ..	14.070	14.229	

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren.

Für das Jahr 1970 ist folgendes auszuführen:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden erst im Laufe der Jahres 1970 geschaffen.

Ein Dienstpostenplan existierte daher nur für das Bundesministerium für Unterricht, die Anzahl der Dienstposten und der Beschäftigten des BMU mit Stichtag 1.4.1970 stellte sich wie folgt dar:

Personalstand lt. Dienstpostenplan ..... 31.465  
tatsächlicher Stand der Beschäftigten .... 30.863

Auf Grund des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 205/1970 über die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien ergab sich für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung folgender

Dienstpostenplan: 10.541  
tatsächlicher Stand: 10.123

ad 2 )

Hinsichtlich des Personalstandes der Zentralleitung darf auf die Beantwortung der seinerzeitigen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1818/J-NR/74 der Abgeordneten Dr. FIEDLER und Genossen sowie Nr. 545/J-NR/76 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen betreffend veranschlagte Personalstände hingewiesen werden.

Bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1970 über die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl.Nr. 205, gehörten dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zunächst 61 Bedienstete an, wodurch sich keine Dienstpostenvermehrung ergab. Seit 1970 kamen aus anderen Bundesdienststellen - gegen Streichung dieser Dienstposten bei diesen Bundesdienststellen, also gleichfalls ohne Dienstpostenvermehrung - aus dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst 21 Bedienstete und von nachgeordneten Dienststellen 19 Bedienstete hinzu.

In den Jahren .....	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstposten-	61	139	138	und
plan				
der tatsächl. Stand d. Beschäftigten	61	139	138	

- 3 -

Zu dem für das Jahr 1976 bzw. 1977 ausgewiesenen Stand kommen noch 29 bzw. 35 Dienstzuteilungen hinzu.

ad 3)

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden im Jahre 1975 212.303,25, im Jahre 1976 216.680 und im Jahre 1977 224.857,05 Überstunden geleistet. In diesen Zahlen sind sowohl die einzeln wie die pauschaliert abgolgtenen Überstunden enthalten.

Darüber hinaus bezogen im Jahre 1975 105, im Jahre 1976 103 und im Jahre 1977 wiederum 105 Bedienstete des Ressorts Verwendungszulagen gemäß § 30 a Abs. 1 Z.3 Gehaltsgesetz 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgolgten wird und darüber hinaus gehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

ad 4)

Aus den Ausführungen zur Frage 3 ergibt sich, daß es bedauerlicherweise auch unmöglich ist, diese Frage exakt zu beantworten. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2.080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten

einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

ad 5)

Für Reinigungspersonal wurden seit 1970 insgesamt 172 Planstellen eingespart.

ad 6)

Hier ist zunächst auf Maßnahmen, die den Intentionen des Bundesministeriengesetzes 1973 entsprechen, zu verweisen. So wurde die Abteilung Organisation und Verwaltung eingerichtet, zu deren Agenden u.a. die Belange einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung im Sinne des § 4 Abs.1 des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBl.Nr. 389, sowie die Beratung in Angelegenheiten der Verwaltung, Organisation und Gebarung gehört. Weiters gehört hiezu die Schaffung verschiedener Kommissionen, die sich aufgrund der Straffung und Koordination der Arbeitsabläufe sehr bewährt haben, wie z.B. die Kommission für die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) und für Fragen der Hochschulreform.

Ganz besonders hervorzuheben ist im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung der Einsatz von EDV im Rahmen der Verwaltungsreform; so erfolgt beispielsweise die Vollziehung der Studienförderung fast ausschließlich mittels EDV- wobei auch die Bescheide vom Computer ausgedruckt werden.

Besondere Bemühungen im Interesse der Verwaltungsreform, insbesondere ökonomischer Betriebsabläufe und Kommunikationswege werden um die räumliche Konzentration von Dienststellen und Einrichtungen im Ressortbereich unternommen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit liegen auch alle Maßnahmen im Rahmen des Einsatzes moderner Bürotechniken sowie technischer Hilfseinrichtungen.

- 5 -

Im Bereich der Universitäten sind auf dem Gebiet der Verwaltungsreform insbesondere der Aufbau zentraler Einrichtungen, wie sie im Universitäts-Organisationsgesetz vorgesehen sind, zu nennen. Die Zentralisierung der Verwaltung an den Universitäten ermöglicht die Entlastung der Wissenschaftler von Verwaltungstätigkeit, sparsameren und zweckmäßigeren Einsatz der zur Verfügung stehenden Kreditmittel sowie bessere Ausnützung der vorhandenen Einrichtungen und Apparate. Im einzelnen ist besonders die Errichtung und der Ausbau der zentralen Amtswirtschaftsstellen, der im Ausbau befindliche Anschluß der einzelnen Universitäten im Bereich der Bundeshaushaltsverrechnung an das Bundesrechenzentrum, die Erstellung einer Großgeräteübersicht u.a.m. anzuführen.

